

Telefon: 0 233-24383
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Münchener Biennale
Durchführung des 19. Festivals für neues Musiktheater im Jahr 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02828

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.03.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 22./27.11.2018 die Weiterführung der Münchener Biennale / Festival für neues Musiktheater im biennalen Turnus bis einschließlich 2022 beschlossen. Darüber hinaus wurde entschieden, dass der Stadtrat mit der Frage der Fortführung des Festivals über das Jahr 2022 hinaus im Jahr 2020 befasst werden soll, damit die Planungssicherheit und der Fortbestand des international renommierten Festivals gewährleistet bleiben. Aufgrund der Unwägbarkeiten der Covid-19-Pandemie wurde die Beschlussfassung auf den März 2021 verschoben, den spätestmöglichen Zeitpunkt, zu dem dieser Beschluss erfolgen muss, ohne das Festival zu beeinträchtigen.

Diese Beschlussvorlage befasst sich mit der Fortführung des international renommierten Festivals bis 2024; der Vertrag mit der künstlerischen Leitung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Münchener Biennale / Festival für neues Musiktheater ist weltweit einzigartig und gilt international als eine der renommiertesten Veranstaltungen im Bereich der zeitgenössischen Musik. Als Labor und Trendsetter in Sachen neue Wege im Musiktheater findet sie in der Presse viel Anerkennung.

Die Bedeutung dieser Veranstaltung lässt sich am besten daran ablesen, dass in den Jahren 1988 bis 2020 bislang mehr als 140 Musiktheaterwerke in Auftrag gegeben und uraufgeführt wurden, von denen viele anschließend ihren Weg in das Repertoire der internationalen Opernhäuser und Festivals gefunden haben.

Nicht nur aus der ganzen Welt reisen interessierte Fachleute und Laien an, um sich die Produktionen des Festivals anzuschauen, auch in München selbst hat die sehr gut besuchte Veranstaltung ein großes und auch junges Publikum gefunden, das aus Neugier und Lust am Experiment die vielfältigen Uraufführungen nicht versäumen will.

Da Musiktheaterproduktionen sehr aufwendig sind und eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen, müssen die ersten verbindlichen Vorabsprachen für das jeweilige Festival etwa vier Jahre im Voraus getroffen werden. Insbesondere können auch internationale Koproduktionspartner auf Grund der bei Musiktheatern üblichen Planungszeiten nur durch langfristig im Voraus getroffene Vereinbarungen gewonnen werden. Aus diesem Grund muss die Beschlussfassung über die künstlerische Leitung und Durchführung der Münchener Biennale 2024 zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Das Budget des städtischen Festivals Münchener Biennale ist seit acht Jahren nicht mehr erhöht worden, so dass Tarif- und Kostensteigerungen nicht ausgeglichen werden konnten. Deshalb schlägt das Kulturreferat vor, das Budget, das der Münchener Biennale 2020 zur Verfügung stand, zunächst fortzuschreiben und weiterhin von einer jährlichen Grundfinanzierung durch die Landeshauptstadt München in Höhe von 1.283.200 € auszugehen. In diesem Betrag noch nicht enthalten sind die für die Biennale-Veranstaltungen benötigten Mittel für die Miet- und Mietnebenkosten für den Gasteig (bzw. in der Umbauzeit des Gasteiggebäudes in Haidhausen für die entsprechenden Interimsorte) und die Muffathalle, die vom Kulturreferat wie in der Vergangenheit darüber hinaus im Rahmen der Modellrechnung berücksichtigt werden.

Im Moment ist noch nicht absehbar, wie hoch die Kürzungen im Haushalt und speziell auch im Kulturbudget der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren ausfallen werden. Über etwaige haushaltsbedingte Kürzungen des Budgets des Festivals sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn die Kürzungsvorgaben des Gesamtbudgets des Kulturreferates feststehen und die Konsequenzen verschiedener Kürzungsszenarien inhaltlich sinnvoll gegeneinander abgewogen werden können. Dies ist möglich, da die Beschlussfassung über die Budgets 2023 und 2024 ohnehin nur vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Jahre 2023 und 2024 erfolgen kann.

Das Kulturreferat benötigt jedoch für die Planungssicherheit des Festivals 2024 die Ermächtigung, in 2021 und den nächsten Jahren via Künstler*innen- und Koproduktionsverträgen längerfristige Verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Budgets der Jahre 2023 und 2024 eingehen zu können. Ausgehend von den Erfahrungswerten der bisherigen Biennalen sind hierbei 850.000 € anzusetzen.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			Jährlich 1.283.200,-- von 2023 bis 2024
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Zusätzlich werden der Münchener Biennale die Einnahmen aus Spenden, Sponsoring, Koproduktionen, Zuschüssen, Stiftungen, Eintrittsgeldern etc. (Finanzpositionen 3330.150.0000.8 / IA 561010000, 3330.178.0000.9 / IA 561010001 und 3330.110.0000.2, IA 561010002) budgeterhöhend zur Verfügung gestellt. Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin sämtliche Erträge der Biennale (als zweckgebundene Sachverhalte) budgeterhöhend und jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall weiterhin sämtliche Ausgabereste der Münchener Biennale jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung gestellt werden. Das Kulturreferat wird gegebenenfalls erneute Bereitstellung unverbrauchter Mittel bei der Stadtkämmerei beantragen. Die Münchener Biennale ist dem Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag 561010176) zugeordnet.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage mit Schreiben vom 17.02.2021 zugestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die verwaltungsinternen Abstimmungen coronabedingt länger gedauert haben. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, damit die Planungssicherheit und der Fortbestand des international renommierten Festivals gewährleistet bleiben.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Münchener Biennale – Festival für Neues Musiktheater soll auch im Jahr 2024 stattfinden. Die städtische Grundfinanzierung pro Festival beträgt, vorbehaltlich der vom Stadtrat zu beschließenden Haushalte 2023 und 2024, 2.566.400 €; dies sind 1.283.200 € jährlich, die zum jeweiligen Haushaltsjahr auf Innenauftrag 561010176 angemeldet werden (betrifft: Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“). Die zur Durchführung der Biennale-Veranstaltungen zusätzlich erforderlichen Mittel für die Mietkosten für Gasteig (bzw. in der Umbauzeit des Gasteig Haidhausen für die entsprechenden Interimsorte) und Muffathalle müssen vom Kulturreferat im Rahmen der Entwurfsplanung des jeweiligen Haushaltsjahres berücksichtigt werden. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt sicherzustellen, dass weiterhin erzielte Mehreinnahmen der Biennale (Innenaufträge 561010000 - 561010002) budget erhöhend und jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen.
2. Mit der Ermächtigung des Kulturreferats zum Abschluss von Künstler*innen-, Libretti- und Entwicklungsverträgen sowie von Werkverträgen und sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. Koproduktionen) bis maximal 850.000 € für die Jahre 2023 und 2024 (Vorbereitungs- und Durchführungsjahr des Festivals) zur Realisierung der entsprechenden Auftragswerke besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2024 hinaus im Jahr 2022 vorzulegen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Abteilung 1 (2x)
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat